

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/25920 –**

### **Mögliche deutsche Unterstützung von Push-Backs der kroatischen Grenzpolizei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lage von Schutzsuchenden auf dem Balkan ist nach Ansicht der Fragesteller in vielfacher Hinsicht katastrophal. Ende vergangenen Jahres berichteten zahlreiche Medien, darunter der „Guardian“, der „Spiegel“, der „Stern“ und das Schweizer Fernsehen und Radio (SRF) erneut ausführlich von brutalen Zurückschiebungen (sogenannten Push-Backs) durch Grenzpolizei aus Kroatien nach Bosnien-Herzegowina (23. Dezember 2020, <https://www.theguardian.com/global-development/2020/dec/23/black-book-of-thousands-of-migrant-pushbacks-presented-to-eu>; 18. November 2020, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/kroatien-gewalt-gegen-fluechtlinge-video-zeigt-illegale-pushbacks-a-51023a82-3366-48f4-9cd1-8a6d43ee7508>; 18. November 2020, <https://www.srf.ch/news/international/gewalt-gegen-migranten-brutale-pushbacks-eu-schelte-fuer-kroatien>; 11. Dezember 2020, <https://www.stern.de/politik/ausland/bosnien--im-niemandsland--gestrandet-an-der-grenze--eine-reportage-9517770.html>). Der vor Ort im Rahmen humanitärer Hilfe tätige Dänische Flüchtlingsrat hat für den Zeitraum von Januar bis November 2020 15 672 solcher Vorfälle dokumentiert, wobei in mehr als 60 Prozent der Push-Backs Gewalt angewendet worden ist (<https://www.theguardian.com/global-development/2020/dec/23/black-book-of-thousands-of-migrant-pushbacks-presented-to-eu>).

Mitte Dezember 2020 hat die Organisation Border Violence Monitoring Network der EU-Kommission ein „Black Book of Push-Backs“ überreicht, das 892 Gruppenzeugnisse enthält, die die Erfahrungen von 12 654 Opfern von Menschenrechtsverletzungen entlang der Balkanroute dokumentieren, einschließlich gewalttätiger Übergriffe der Grenzpolizei. Das Recht der Geflüchteten auf die Stellung eines Asylantrags werde dabei völlig missachtet (<https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks>).

In Reaktion auf das dokumentierte Vorgehen der kroatischen Behörden an der Grenze äußert sich auch die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson scharf und fordert: „die kroatische Regierung muss Antworten liefern. Was hier geschieht, ist nicht akzeptabel“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/kroatien-pushback-grenze-gewalt-101.html>).

Nahezu zeitgleich berichtete das kroatische Online Magazin Croatia Week am 11. Dezember 2020, dass der deutsche Botschafter in Kroatien, Dr. Robert

Klinke, dem kroatischen Innenminister für die Grenzpolizei zehn Kleinbusse sowie zehn weitere Fahrzeuge im Wert von insgesamt 835 000 Euro als Geschenk überlassen hat. Nach Angaben des kroatischen Innenministers habe Deutschland seit 2000 der kroatischen Polizei insgesamt technische Mittel im Wert von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (<https://www.croatiaweek.com/germany-donates-vehicles-for-croatian-border-police-worth-e835000>).

Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller könnten die deutschen Fahrzeuge für die Durchführung der Push-Backs genutzt werden. Die Bundesregierung muss sich diese Verletzung des Völkerrechts dann zurechnen lassen.

1. Welche Ausrüstung hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren an die kroatische Grenzpolizei übergeben (bitte anders als in den Quartalsanfragen „Polizei- und Zolleinsätze im Ausland“ auch die Anzahl, Hersteller und Produktbezeichnungen aufführen)?
  - a) Aus welchem Haushalt wurde diese finanziert, in welchen Fällen hat die kroatische Regierung diese mitfinanziert, und in welchen Fällen erfolgte eine Unterstützung durch EU-Mittel, etwa dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)?

Die Fragen 1 und 1a werden mit nachstehender tabellarischer Auflistung zusammen beantwortet.

Jahr	Anzahl	Hersteller	Produktbezeichnung	Haushaltsstelle	Mitfinanzierung HRV?	Unterstützung durch EU-Mittel?
2020	10	Toyota	Geländetaugliche Allradfahrzeuge (Streifenwagen)	0610 687 07 / 492.997,80 €	Nein	Nein
2020	10	Volkswagen	Transportfahrzeuge (Minibusse)	0610 687 07 / 358.727,80 €	Nein	Nein
2019	10	Safran Vectronix	Wärmebildgeräte	0610 687 07 / 344.066,18 €	Nein	Nein

- b) Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Ausstattung der verschenkten Einsatzfahrzeuge machen (<https://www.croatiaweek.com/germany-donates-vehicles-for-croatian-border-police-worth-e835000/>)?

Die Fahrzeuge wurden in handelsüblicher, neutraler Ausführung in weißer Farbgebung, ohne polizeitypische Sonderausstattung an die Hrvatska Policija übergeben.

- c) Worum handelt es sich bei den an Kroatien verschenkten „Präventionsfahrzeugen“ (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/19467)?

Es handelt sich um Fahrzeuge, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Kommunen über Präventionsthemen, z. B. Verhinderung von Einbrüchen oder häusliche Gewalt etc., informieren sollen.

Das Fahrzeug ist für die Präventionsarbeit neben Sitzgelegenheiten und Tisch auch mit einem PC für die Präventionsberatung vor Ort ausgestattet. Zum Fahrzeug gehört auch ein kleiner Messestand, der vor dem Fahrzeug aufgebaut werden kann, um anschaulicher zu Präventionsthemen informieren und die Bürgerinnen und Bürger ansprechen zu können.

2. Welche Ausbildungsmaßnahmen hat die Bundespolizei in den vergangenen fünf Jahren zugunsten der kroatischen Grenzpolizei durchgeführt?

Bilaterale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:

Jahr	Inhalt	Umsetzungspartner; andere Grenzbehörden/ EU-Agenturen
2019	Lehrgang zur Polizeilichen Identitätsprüfung (PIP)	Nein
2019	Multiplikatoren Ausbildung im Erkennen von Kfz.-Kriminalität; Fahrzeugidentifizierung	Nein

#### Beteiligung an Frontex-Fortbildungsmaßnahmen

Die Bundespolizei beteiligte sich in den Jahren 2017 bis 2020 mit Trainingspersonal an Fortbildungsveranstaltungen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex, die in Kroatien stattgefunden oder an denen kroatische Einsatzkräfte teilgenommen haben.

- a) Welche Inhalte wurden dabei vermittelt?

Bei den Frontex-Fortbildungsmaßnahmen handelt es sich um eine durch Frontex entwickelte und auf die Frontex-Aufgaben abgestimmte Verwendungsfortbildung für die Einsatzkräfte der EU-Mitgliedstaaten, die in Frontex-Einsätze entsandt werden. Schwerpunkt der Fortbildung ist die Vermittlung von Ablauf- und Abstimmungsprozessen in Frontex-koordinierten Einsätzen zur Grenzüberwachung an den EU-Außengrenzen.

- b) Welche dieser Maßnahmen (etwa das „Land Border Surveillance Training“, vgl. Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/21625) wurden mit welchen anderen Grenzbehörden oder EU-Agenturen durchgeführt?

Die genannten Fortbildungsveranstaltungen wurden im Rahmen von Maßnahmen der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex durchgeführt. Die Agentur greift dabei auf ein Netzwerk von Partnerakademien der EU-Mitgliedstaaten zurück und nutzt die Trainingszentren und das Trainingspersonal der EU-Mitgliedstaaten.

- c) Inwiefern wurden bei diesen Maßnahmen auch völkerrechtswidrige Push-Backs thematisiert, zu denen zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Berichte veröffentlicht worden sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14276 sowie „Flüchtlinge: Kroatiens Push-Backs mit ‚ein bisschen Gewalt‘“, Deutsche Welle vom 13. Juli 2019)?

Bei Fortbildungsveranstaltungen von Frontex werden grundsätzlich Grund- und Menschenrechte, Flüchtlingsrecht sowie demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien thematisiert.

3. Was ist der Bundesregierung über Vorwürfe bekannt, wonach kroatische Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte sogenannte Push-Backs durchführen, und wer hat diese erhoben?

- a) Welche dieser Vorwürfe hält die Bundesregierung für glaubwürdig?

Die Fragen 3 und 3a werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kennt die von den Fragestellern genannten Berichte und ebenso die Stellungnahme der beiden Sonderberichterstatter des Hohen Kom-

missars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom Juni 2020. Wenn- gleich der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, nimmt sie diese Äußerungen sehr ernst.

Die Bundesregierung teilt die unter anderem von der EU-Kommissarin Johans- son geäußerten Sorgen und die Haltung, dass derartige Vorwürfe schnell und transparent aufgearbeitet werden müssen, um keine Zweifel an der Einhaltung der hohen Standards beim Grenzmanagement einschließlich der Beachtung der Menschen- und EU-Grundrechtsstandards und des (internationalen und europä- ischen) Flüchtlingsrechts aufkommen zu lassen (vgl. [https://ec.europa.eu/comm ission/commissioners/2019-2024/johansson/announcements/commissioner-joha nssons-speech-european-parliament-plenary-humanitarian-situation-refugees-a nd\\_en](https://ec.europa.eu/comm ission/commissioners/2019-2024/johansson/announcements/commissioner-joha nssons-speech-european-parliament-plenary-humanitarian-situation-refugees-a nd_en)).

- b) Wo und von wem werden die Vorwürfe nach Kenntnis der Bundes- regierung untersucht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

4. Mit welchem Personal ist die Bundespolizei derzeit in welchen Missio- nen und an welchen Standorten im Rahmen von Frontex-Missionen in Kroatien stationiert, bzw. welche Änderungen haben sich zur Bundes- tagsdrucksache 19/25444 ergeben?

Aktuell befindet sich ein Beamter der Bundespolizei im Rahmen der Joint Ope- ration Focal Points Land 2020 in Kroatien in Bajakovo im Einsatz.

- a) Mit Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen EU-Mitgliedstaa- ten arbeitet das Personal der Bundespolizei dort zusammen?

Neben Deutschland sind derzeit Beamte aus Portugal, Slowenien, Österreich, Griechenland, Litauen und Finnland vor Ort eingesetzt.

- b) Wurde das Personal der Bundespolizei in einem Einsatzbriefing zu Be- ginn der jeweiligen Maßnahmen über die berichteten Vorwürfe von Push-Backs aufgeklärt und dafür besonders sensibilisiert?

Alle Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind in den Themenfeldern Menschenrechte, Flüchtlingsrecht sowie demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien umfangreich ausgebildet. Im Rahmen der Vorbereitung von Aus- landsentsendungen werden diese Themenfelder unabhängig vom Einsatzland und der Entsendeform durch die Bundespolizei nochmals geschult.

Darüber hinaus wird im Rahmen der landesspezifischen Frontex-Einweisungen vor Ort auf das Thema Menschenrechte und Flüchtlingsrecht eingegangen.

5. Inwiefern hat die Bundespolizei durch ihre eigene Beteiligung an Fron- tex-Missionen, die von Kroatien als Einsatzstaat geführt werden, Ver- dachtsmomente für Push-Backs oder andere Menschenrechtsverletzun- gen und Grundrechtsverstöße gewinnen können?

Die Bundespolizei hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- a) Welche Mitteilungen haben Bundespolizistinnen und Bundespolizisten hierzu an Frontex gerichtet?

Es wurden keine Mitteilungen im Sinne der Fragestellung durch die Bundespolizei gefertigt.

- b) Inwiefern sind an den Grenzübergängen Bajakovo, Tovarnik oder Nova Sela selbst entsprechende gegen Angehörige der Bundespolizei erhoben worden, und wo wurden diese untersucht?

Anhand der Satzfragmente und des Kontexts der Anfrage wird angenommen, dass die Frage auf Verdachtsmomente abstellt. Hierzu wird wie folgt geantwortet:

Darüber hinaus sind keine Verdachtsmomente gegen Bundespolizistinnen oder Bundespolizisten im Sinne der Fragestellung bekannt.

6. Verstoßen Push-Backs aus Kroatien in einen Drittstaat aus Sicht der Bundesregierung gegen Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, Artikel 13 der Verordnung (EG) Nummer 562/2006 und Artikel 21 der Richtlinie 2011/95/EU?
7. Sofern sich die Vorwürfe, wonach kroatische Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte sogenannte Push-Backs durchführen, im Grundsatz als zutreffend erweisen, steht diese Praxis aus Sicht der Bundesregierung im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Refolement-Verbote gehören zum Kernbestand des internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzes. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für ihre Einhaltung ein (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21518).

Als Hüterin der Verträge überwacht die EU-Kommission die Einhaltung des europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten der EU. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/19717, verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die zitierte Verordnung (EG) Nr. 562/2006 durch die Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex – SGK) ersetzt wurde. Inhaltlich ist der Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 betreffend Einreiseverweigerungen nunmehr in Artikel 14 SGK der Verordnung (EU) 2016/399 zu finden.

8. Sofern sich die Vorwürfe als zutreffend erweisen, wie wird sich dies aus Sicht der Bundesregierung auf den vollumfänglichen Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum auswirken?

Die sogenannte Schengen-Vollanwendung Kroatiens ist abhängig von den Ergebnissen der in diesem Zusammenhang durchgeführten Schengen-Evaluierung. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist abzuwarten. Die kroatische Regierung hat bereits zugesichert, jegliche Vorwürfe über „Push-Backs“ intern zu untersuchen. Erforderlichenfalls wären auf europäischer Ebene weitere Evaluierungsschritte vorzusehen. Der Rat für Justiz und Inneres muss die politische Entscheidung über den Wegfall der Grenzkontrollen einstimmig treffen.

9. Welche Schritte wird die Bundesregierung als Reaktion auf diese Ereignisse gegenüber der kroatischen Regierung ergreifen?

Als Hüterin der Verträge überwacht die EU-Kommission die Einhaltung des europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten der EU. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die gegenwärtigen Erörterungen der kroatischen Regierung mit der EU-Kommission über die Einrichtung eines unabhängigen Monitoring-Mechanismus und auch die Zusicherung der kroatischen Regierung, dass jegliche Vorwürfe stets intern untersucht und, wo nötig, disziplinarisch verfolgt würden.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die aus Deutschland überlassenen Fahrzeuge für Push-Backs genutzt wurden, und inwiefern hat sie hierzu in Kroatien Erkundigungen eingeholt?

Die Ausstattungshilfe wird als Schenkung an die Partnerbehörden übergeben. Der Schenkungsvertrag beinhaltet eine zweckgebundene Nutzung der Ausstattung für die jeweiligen polizeilichen Aufgaben der Partnerbehörden und liegt in der Souveränität des begünstigten Staates.

11. Welchem Zweck diene der Besuch des kroatischen Innenministeriums bei der Bundespolizei vor einem Jahr in Potsdam (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/19467), und welche Themen wurden dort behandelt?
- a) Hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bei diesem Besuch oder anderen Gelegenheiten die Push-Backs, zu denen bereits zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Berichte veröffentlicht worden sind, thematisiert, und falls nein, warum nicht?
  - b) Wie hat das kroatische Innenministerium auf den deutschen Vorhalt reagiert?

Die Fragen 11 bis 11b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem in Rede stehenden Besuch handelte es sich um einen Erfahrungsaustausch zwischen der Leiterin der Personalabteilung im kroatischen Innenministerium sowie Mitarbeitern der Personalreferate der Bundespolizeiakademie und des Bundespolizeipräsidiums zu Personalentwicklung, Beurteilungswesen, Anforderungsprofile und Bewerbungsverfahren.



